

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Seite: 1/5

## **TEILEGUTACHTEN**

### **Nachtrag 02**

### **Nr.374-0009-00-FBKA-01**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Lenker für Krafträder  
vom Typ : LN (01)  
des Antragstellers : Ernst Fehling GmbH & Co.  
Mendener Straße 1  
D-58739 Wickede (Ruhr)

#### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

##### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

##### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

##### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

##### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Seite: 2/5

## I. Verwendungsbereich

Zum Anbau gemäß Montageanleitung an Krafträder der Kategorie „**Superbike**“ mit folgenden Schlüsselnummern zu Ziff. 1 im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein unter „Fahrzeug und Aufbauart“: **09 .. ; 19 .. ; 25 .. ;**  
in Verbindung mit Serien- oder Austausch- Gabelbrücke mit entsprechenden Gutachten und Rohrlenkeraufnahmen Ø 22 mm bzw. ø1“ (25,4 mm).

Die Lenker sind für Superbike- Umrüstungen (von Stummel auf Rohrlenker) geeignet.  
Wird der Lenker in Verbindung mit einer Austausch- Gabelbrücke eingesetzt, sind die im entsprechenden Gutachten festgelegten Verwendungsbereiche und Auflagen zu beachten.

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : LN  
Ausführungen : siehe Tabelle  
Varianten : 1) 5mm Bohrung zwischen den Einspannstellen  
2) 5mm Bohrung im Griffbereich  
3) Rändelung an der Einspannung  
4) Einkerbung für Elektrokabel  
5) je 1 Langloch (10x20) im Bereich der Einspannungen und je 1 Langloch (10x20) im Bereich der Griffe  
6) je 1 Loch Ø10 in der Kabelkerbe im Bereich der Griffe und 1 Loch Ø10 zwischen den Einspannstellen  
Kennzeichnung : Logo Firma Fehling und Ausführung  
Art : geprägt  
Ort : auf rechten Lenkerholm, wahlweise zwischen den Einspannstellen  
Technische Daten / Beschreibung : siehe Tabelle

| Ausführung<br>Kennzeichnung | Breite<br>[mm] | max. Tiefe<br>[mm] | max.Höhe<br>[mm] | Profil<br>[mm]             | mögliche<br>Varianten                       | Material              |
|-----------------------------|----------------|--------------------|------------------|----------------------------|---------------------------------------------|-----------------------|
| LN 11<br>bzw.<br>L 11       | 740            | 120                | 105              | 22x2<br>22x3<br>22x2       | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)<br>1) 2) 3)            | St 37<br>St 37<br>V2A |
| LN 11 HD                    | 740            | 120                | 105              | 25,4x2<br>25,4x3<br>25,4x2 | 1) 2) 3) 4)<br>1)2)3)4)5)6)<br>1)2)3)4)5)6) | St 37<br>St 37<br>V2A |
| LN 18<br>bzw.<br>L 18       | 660            | 90                 | 80               | 22x2<br>22x3<br>22x2       | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)<br>1) 2) 3)            | St 37<br>St 37<br>V2A |
| LN 18 HD                    | 660            | 90                 | 80               | 25,4x2<br>25,4x3<br>25,4x2 | 1) 2) 3) 4)<br>1)2)3)4)5)6)<br>1)2)3)4)5)6) | St 37<br>St 37<br>V2A |

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Seite: 3/5

| Ausführung<br>Kennzeichnung | Breite<br>[mm] | max. Tiefe<br>[mm] | max.Höhe<br>[mm] | Profil<br>[mm]             | mögliche<br>Varianten                       | Material              |
|-----------------------------|----------------|--------------------|------------------|----------------------------|---------------------------------------------|-----------------------|
| LN 19<br>bzw.<br>L 19       | 680            | 125                | 85               | 22x2<br>22x3<br>22x2       | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)<br>1) 2) 3)            | St 37<br>St 37<br>V2A |
| LN 19 HD                    | 680            | 125                | 85               | 25,4x2<br>25,4x3<br>25,4x2 | 1) 2) 3) 4)<br>1)2)3)4)5)6)<br>1)2)3)4)5)6) | St 37<br>St 37<br>V2A |
| LN 43                       | 710            | 105                | 75               | 22x2<br>22x3               | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)                        | St 37                 |
| LN 44                       | 760            | 105                | 75               | 22x2<br>22x3               | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)                        | St 37                 |
| LN 44 HD                    | 760            | 105                | 75               | 25,4x2<br>25,4x3           | 1) 2) 3) 4)<br>1) 2) 3) 4)                  | St 37                 |
| LN 45                       | 810            | 105                | 75               | 22x2<br>22x3               | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)                        | St 37                 |
| LN 45 HD                    | 810            | 105                | 75               | 25,4x2<br>25,4x3           | 1) 2) 3) 4)<br>1) 2) 3) 4)                  | St 37                 |
| LN 46                       | 870            | 120                | 135              | 22x2<br>22x3               | 1) 2) 3)<br>1) 2) 3)                        | St 37                 |

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Kombinierbarkeit muss im Einzelfall bei der Anbauabnahme überprüft werden.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

Jedes Teil muss eine eindeutige Kennzeichnung haben

#### Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Anbau muss gemäß der Montageanleitung durchgeführt werden.

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Seite: 4/5

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Die Lenker wurden bezüglich der Festigkeit und des Einsatzzwecks geprüft.  
Eine Prüfung des Anbaues muss fahrzeugbezogen bei der Anbauabnahme auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.  
Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07  
(§ 38 StVZO Erl. 4).

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
- ausreichender Lenkeinschlag nach jeder Seite
- Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
- Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
- Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.  
Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.  
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

| Ziffer | Eintragung                                                                                                     |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33     | M. LENKER Fehling TYP: LN, Ausführung .....(siehe Tabelle unter II.),<br>Breite .....(siehe Tabelle unter II.) |

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

Die unter Punkt II beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:  
Die Prüfung wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978  
(§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrissprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

An repräsentativen Fahrzeugen wurde in Fahrversuchen nachgewiesen, dass leichtes und sicheres Lenken gewährleistet ist.

Gegen die Verwendung der Lenker unter Beachtung der o.g. Hinweise und Auflagen bestehen keine technischen Bedenken

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Seite: 5/5

## VI. Anlagen

6.1 Zeichnung Lenker  
6.2 Anbauanleitung

Datum

-  
-

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

### ZERT KOMMERZ Reg. - Nr. 48/99

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 02.08.2002



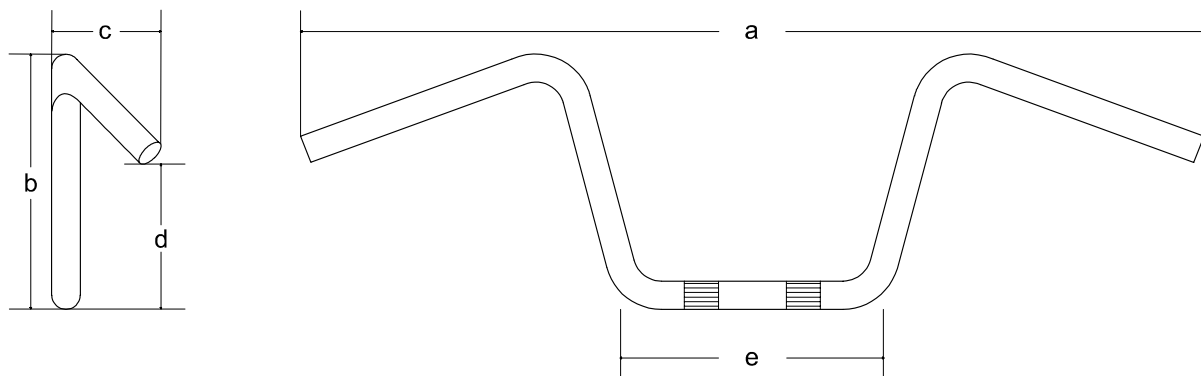
Dipl.-Ing. (FH) Max Höhler

Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Anlage 6.1

Seite: 1/1

### Exemplarische Zeichnung zur Ermittlung der Hauptabmessungen



Teilegutachten Nr.: 374-0009-00-FBKA-01  
Hersteller: Ernst Fehling GmbH & Co.,  
Mendener Straße 1, 58739 Wickede (Ruhr)  
Typ: LN

Anlage 6.2

Seite: 1/1



## Anbauanleitung für Sonderlenker

Der Anbau ist wie beim Serienlenker vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungsteile sind nicht erforderlich. Die nachfolgend aufgeführten Punkte müssen jedoch beachtet werden:

1. Der Durchmesser des Sonderlenkers muss dem Durchmesser des Originallenkers entsprechen.
2. Bei Lenkern über 400 mm Höhe ist beim Anbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Klemmböcke zu achten. Besonders Aluminiumklemmböcke oder -Riser können nach mehrmaligem Verändern der Lenkerstellung oder Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung von hohen Lenkern nicht mehr gewährleistet ist. Die Klemmböcke oder Riser müssen in diesem Fall ausgetauscht oder nachgearbeitet werden um eine sichere Klemmung der Lenker zu erreichen.
3. Die funktionsgerechte Lage aller Bedienelemente muss auch bei vollem Lenkeinschlag gewährleistet sein.
4. Bei hydraulischen Bremsanlagen muss der funktionsgerechte Anbau gewährleistet sein.
5. Der Lenkeinschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Betätigungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkereinschlagwinkeln bis 20° mindestens 30 mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkereinschlägen genügt ein Freiraum von 20 mm.
6. Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeugs (Lenkradschloss) muss wirksam bleiben.
7. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten darf nicht beeinträchtigt werden.
8. Seilzüge, elektrische und hydraulische Leitungen müssen so bemessen und befestigt sein, dass ein Einklemmen, Verhaken oder Beschädigen bei Lenk- und Federbewegungen ausgeschlossen ist.
9. Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch in Verbindung mit anderen Änderungen am Fahrzeug (z. B.: Riser, Gabelbrücke oder Verkleidung).
10. Die Klemmschrauben sind in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf festen Sitz zu überprüfen. Der Lenker ist in regelmäßigen Abständen von max. 6 Monaten auf Beschädigungen (z. B.: Verformungen oder Risse) zu untersuchen. Fehlerhafte Lenker sind sofort auszutauschen. Die Lenker dürfen auf keinen Fall gerichtet werden.

Wir wünschen Ihnen eine gute und unfallfreie Fahrt mit Ihrem neuen Lenker und danken Ihnen dass Sie sich für einen FEHLING Lenker entschieden haben.